

ZAHLENSALAT

27%

der Deutschen wurde schon mal ein Fahrrad gestohlen

34,48

Millionen Deutsche haben mobiles Internet auf ihrem Handy

48%

glauben auch weiterhin an die Zuverlässigkeit von „Made in Germany“

6

Milliarden Eier wurden im ersten Halbjahr von Hennen in Deutschland gelegt. Zwei von drei Eiern stammen aus Bodenhaltung



Hören Sie bitte auf, Fotos Ihrer Kinder für jedermann sichtbar bei Facebook und Co zu posten. Danke!



JA ODER NEIN?

Stimmt es, dass Sanddorn einen höheren Vitamin-C-Gehalt hat als Zitronen?

JAI!
~~NEIN~~

FAMILIE

Welche Videospiele sind für Kinder am besten?



THOMAS FEIBEL Jury-Vorsitzender Deutscher Kindersoftwarepreis



„Yoshis Woolly World“ schnitt bei den Kindern und der Jury am besten ab



Am Freitag wurde der Deutsche Kindersoftwarepreis Tommi verliehen. Unsere 21-köpfige Fachjury traf dafür zunächst eine Vorauswahl, dann entschieden über 3500 Kinder, welche Titel den Preis bekommen sollen. Die Sieger dieses Jahr sind das Abenteuer-Spiel

„Yoshis Woolly World“ (39 Euro, für Wii U), der PC-Titel „Sims 4 – An die Arbeit“ (Basisspiel 39 Euro, Erweiterung 35 Euro) und die App „Pony Style Box“ (2,99 Euro für Android und iOS). Computerspiele gehören heute zur Jugend-

kultur. Nur wenn Kinder selbst entscheiden, was sie wie lange spielen, läuft die Sache aus dem Ruder. Eltern sollten die Alterskennzeichnung der USK beachten und die Kids beim Spielen beobachten. Nur so erkennen Eltern, ob die

Games ihren Kindern Spaß machen oder sie überfordern oder gar verstören. Die Erwachsenen müssen dafür nicht jedes Spiel ausprobieren, aber sie müssen wissen, was gespielt wird!

Ach SO!
Man wird ja wohl noch fragen dürfen

MIETRECHT

Darf der Vermieter den Kabel-Vertrag kündigen?



ULRICH ROPERTZ Deutscher Mieterbund

Für Mieter ist entscheidend, was der Mietvertrag zur Frage Kabel und TV sagt. Ist hier vereinbart, dass der Vermieter einen Kabelanschluss zur Verfügung stellt, dass ggf. der Mieter die laufenden Kosten als Betriebskosten zahlt, dann muss der Vermieter auch künftig dafür sorgen, dass die Wohnung ans Breitbandkabelnetz angeschlossen ist und entsprechend ferngesehen werden kann. Besteht keine Vereinbarung, kann der Vermieter einen bestehenden Vertrag kündigen und Sie müssen sich selbst um einen neuen Anbieter kümmern.

